

# **B18001: Freisetzungsversuch mit gentechnisch verändertem Weizen**



Bild: B. Guehot, BAFU

**Zwischenbericht der Begleitgruppe zuhanden des BAFU**

Versuchsperiode 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Auftrag</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorgehen und Ablauf</b>	<b>4</b>
2.1	<i>Sitzungen</i>	4
2.2	<i>Inspektionen</i>	4
2.3	<i>Meldungen durch die Projektleitung</i>	4
<b>3</b>	<b>Diskussionspunkte</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Fazit</b>	<b>5</b>

## 1 Ausgangslage und Auftrag

Mit Verfügung vom 14. März 2019 hat das BAFU das Gesuch B18001 der Universität Zürich um die versuchsweise Freisetzung verschiedener gentechnisch veränderter Weizenlinien unter Auflagen bewilligt. Weitere Auflagen wurden vom BAFU in den Teilverfügungen vom 3. März 2020, 16. März 2021 und 28. Februar 2022 verfügt.

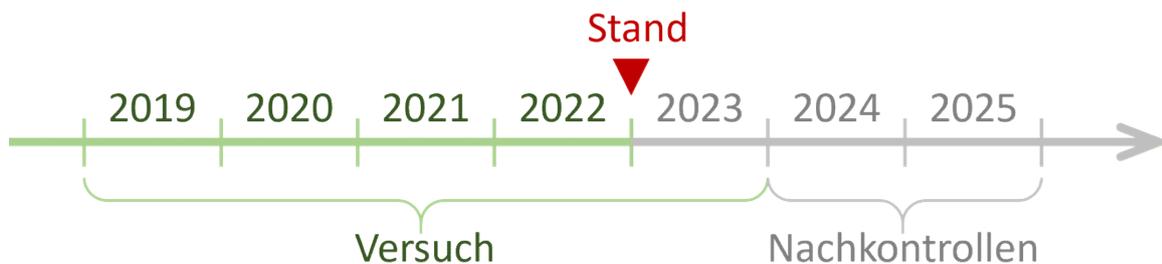
Der Versuch findet auf einer Versuchsfläche auf der „Protected Site“ von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz, während fünf Jahren (von 2019 bis und mit 2023) statt. In Abschnitt C Ziffer 1.a des Entscheids vom 14. März 2019 wurde gemäss Art. 41 Abs. 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) verfügt, dass eine Begleitgruppe eingesetzt wird, welche die Versuche überwacht.

Die Organisation der Begleitgruppe wurde in einem mit den Mitgliedern der Begleitgruppe vereinbarten Pflichtenheft festgelegt. Die Begleitgruppe hat keine Verfügungskompetenz. Sie informiert das BAFU über ihre Aktivitäten und Feststellungen, welches daraufhin gegebenenfalls Massnahmen verfügt. Bei Auftreten eines aussergewöhnlichen Ereignisses überwacht die Begleitgruppe die Gewährleistung der Biosicherheit.

Die Begleitgruppe kontrolliert, ob die Bewilligungsinhaberin die Vorschriften der Freisetzungsverordnung sowie die Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 14. März 2019 sowie allfälliger Teilverfügungen einhält. Diese Auflagen und Bedingungen umfassen:

- a) diverse Sicherheitsmassnahmen vor, während und nach dem Versuch zur Verhinderung der unkontrollierten Verbreitung von gentechnisch verändertem Pflanzenmaterial;
- b) die sachgerechte Entsorgung und Behandlung des Versuchsmaterials sowie die Behandlung der Versuchsfläche nach den Vegetationsperioden;
- c) die Beobachtung der Versuchsfläche, der Umgebung sowie der Transportwege auf dem Gelände der Forschungsanstalt nach keimenden Weizenpflanzen (Durchwuchs) jeweils nach den Vegetationsperioden und bis mindestens zwei Jahre nach Abschluss des Versuches.

Weiterhin ist es Aufgabe der Begleitgruppe, jedes Jahr nach Abschluss der Vegetationsperiode einen Bericht zuhanden des BAFU zu erstellen, in welchem sie ihre Tätigkeiten und Erkenntnisse zusammenfassend schildert.



**Abb. 1:** Zeitlicher Verlauf des Versuchs B18001 mit aktuellem Stand (roter Pfeil) zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts.

## 2 Vorgehen und Ablauf

### 2.1 Sitzungen

#### **Sitzung vom 22. Februar 2022**

Vor Beginn der Vegetationsperiode fand eine Sitzung der Begleitgruppe statt. Das Protokoll der Sitzung diente gleichzeitig als Notiz ans BAFU.

Die Sitzung wurde via Skype durchgeführt. Besprochen wurden organisatorische Aspekte wie die Planung der Inspektionen im Lauf des Jahres. Zudem wurden die Zwischenberichte der Begleitgruppe zuhanden des BAFU für das Jahr 2021 und die für die kommende Saison geplanten Versuche diskutiert.

### 2.2 Inspektionen

Die Begleitgruppe hat zwei Inspektionen des Versuchs durchgeführt, jeweils eine kurz nach der Aussaat und eine nach der Ernte. Die Inspektionen wurden Agroscope als Betreiberin der Protected Site angekündigt und waren stets von Vertretern von Agroscope und/oder der Universität Zürich begleitet. Die Beobachtungen der Begleitgruppe wurden anhand einer zuvor erstellten Checkliste dokumentiert. Nicht an der Inspektion teilnehmende Mitglieder der Begleitgruppe wurden per Mail und mithilfe der Checkliste über den Verlauf der Inspektionen informiert.

### 2.3 Meldungen durch die Projektleitung

Agroscope hat die Begleitgruppe ca. monatlich (im Sommer häufiger, im Winter weniger häufig) anhand einer Informations-Mail über den Verlauf der Versuche auf dem Laufenden gehalten. Dabei ging diese Info-Mail insbesondere auf den Stand der Versuche, die biosicherheitsrelevanten Aspekte der Versuchsplanung und wo nötig auf Sicherheitsfragen ein. Insgesamt wurden der Begleitgruppe von Januar bis Dezember 2022 8 Info-Mails zugestellt. Die Bewilligungsinhaberin hat das Einhalten der 2.6 m Mantelsaat um den Versuch während der Blüte mittels fotografischen Nachweises festgehalten.

## 3 Diskussionspunkte

#### *Pins statt Sandsäcke*

Aus praktischen Gründen wurden Pins statt Sandsäcke für die Befestigung der Vogelnetze nach der Aussaat verwendet. Auf Aufforderung der Begleitgruppe hin ergänzte die Bewilligungsinhaberin umgehend mehr Pins, wo die Netze allenfalls bei schlechter Witterung verweht werden könnten. Die Begleitgruppe ist mit der Verwendung von Pins einverstanden, solange sie von Anfang an ausreichend dicht gesteckt werden.

#### *Isolationsdistanzen*

Wie im Versuchsplan für 2022 vermerkt, befand sich ein Teil eines benachbarten Versuchsfelds mit nicht-GV-Gerste in weniger als 50 m zum GV-Weizen-Versuchsfeld. Ein Teil davon wurde gemulcht, bevor die Versuchspflanzen blühten. Übrig blieb ein 15 m breiter Streifen Gerste, der nach der Blüte aber vor der Samenreife auf mögliche Auskreuzungspartner von Weizen geprüft wurde. Die Begleitgruppe hat am Vorgehen nichts zu beanstanden.

#### *Mulchen des Versuchs*

Der Teil des Versuchsfelds, der für Infektionsversuche mit Mehltau verwendet wurde, wurde vor der Entstehung keimfähiger Samen gemulcht, da bereits alle notwendigen Daten erhoben worden waren. Die Begleitgruppe begrüsst dieses Vorgehen, da dadurch weniger Durchwuchs zu erwarten ist.

## **4 Fazit**

Die durch die Begleitgruppe überprüften Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 14. März 2019 und der Teilverfügungen wurden eingehalten. Die getroffenen Sicherheitsmassnahmen haben sich bereits im Verlauf früherer Versuche mit GV-Weizen am Standort Reckenholz bewährt und sind grundsätzlich weiterhin dazu geeignet, die unkontrollierte Verbreitung von GVO in der Umwelt zu verhindern.